

## Entschließungsantrag

des Bundesrates Mag. Pisec  
und weiterer Bundesräte  
**betreffend „Echte Hilfe für Österreich“**

*eingebraucht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 28. April 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, die Bundesabgabenordnung, das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz, das Bundesgesetz über die Errichtung eines COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds (COVID-19-Schulstornofonds-Gesetz), das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG-Gesetz) und das Bundesgesetz, mit dem eine Ermächtigung zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt wird, geändert werden sowie das Bundesgesetz über die Prüfung von Förderungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz – CFPG) erlassen wird (18. COVID-19-Gesetz) (440/A und 143 d.B. sowie 10298/BR d.B.) (TOP 9)*

Die Maßnahmen der Bundesregierung im Zuge der Coronakrise führen zu einer historischen Wirtschaftskrise.

Mehr als 1,7 Millionen Menschen haben ihre Arbeit verloren oder haben durch Kurzarbeit deutlich weniger Einkommen. Zigtausende Wirtschaftstreibende haben ebenfalls ihre Einkommensgrundlage verloren. Und mit all diesen Menschen auch deren Familien!

Die drastischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund des Coronavirus in Österreich stellen viele Kleinstunternehmer sowie kleine und mittlere Unternehmen infolge von Umsatzeinbußen und Nachfragerückgängen vor existenzielle Probleme.

Ob viele Betriebe, Gastronomiebetriebe, Touristiker, Handwerker, aber auch Dienstleister die Corona-Maßnahmen der Regierung wirtschaftlich überleben, darf angezweifelt werden. Sämtliche Wirtschaftsforscher prognostizieren eine schwere Rezession; Hand in Hand mit einer drohenden gigantischen Pleitewelle.

„Koste es, was es wolle“ war in Zusammenhang mit notwendigen Maßnahmen für die Wirtschaft die vielversprechende Aussage des Bundeskanzlers. Was dann aber in der Praxis wirklich geschehen ist und wie die Realität für die heimischen Unternehmer aussieht, haben die letzten Tage eindrucksvoll gezeigt. Viele angekündigte Hilfspakete der Bundesregierung verfehlen entweder ihre Wirkung oder es haben von der Wirtschaftskrise betroffene Unternehmen aufgrund der völlig überzogenen Kriterien erst gar keinen Anspruch auf (finanzielle) Unterstützungsleistungen.

Die österreichischen Familien und die heimischen Wirtschaftstreibenden haben nichts von Versprechungen; von Hoffnung allein können sie nicht leben, sie brauchen jetzt konkrete Hilfe und Sicherheit.

Wenn wir die massive Pleitewellen abfedern und die Kaufkraft stärken wollen, braucht es schnelle Maßnahmen, die möglichst viele Menschen erreichen.

Daher stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Finanzminister, wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten und im Rahmen der Budgeterstellung sicherzustellen, dass die Umsetzung eines Wirtschaftsreparaturpakets finanziert werden kann, das geeignet ist, jenen Privatpersonen sowie Wirtschaftstreibenden, die von der COVID-19-Krise massiv bzw. existenziell betroffen sind, unmittelbar, sofort und in ausreichendem Ausmaß zu helfen.

Dabei ist insbesondere für folgende Maßnahmen eine Finanzierung sicher zu stellen:

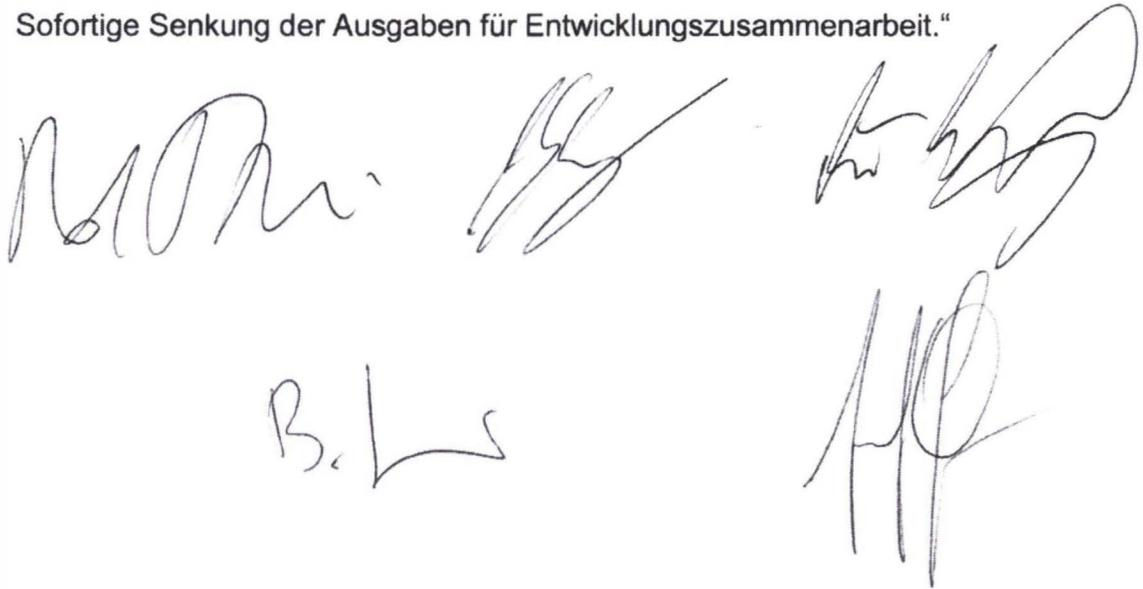
- Voller Entschädigungsanspruch für alle Betriebe, die durch das Betretungsverbot betroffen sind, in jener Höhe, den diese erhalten hätten, wenn ihr Betrieb auf Grundlage des Epidemiegesetzes geschlossen worden wäre
- Sofortige antragslose Akontozahlung durch die Finanzämter an alle Unternehmer, die sämtliche Kosten und einen entsprechenden Unternehmerlohn für die nächsten drei Monate abdeckt
- Abwicklung sämtlicher Maßnahmen über die Finanzämter
- Stundung von Energiekosten und Versicherungsprämien bis 31.12.2020
- Preisgarantie für Güter des täglichen Bedarfs
- Umgehende Erhöhung des Arbeitslosengeldes
- Gewährleistung, dass jene Unternehmer, die gegenwärtig Arbeitnehmer nicht kündigen, sondern bemüht sind, Dienstverhältnisse aufrecht zu erhalten, hinkünftig bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bevorzugt werden und über den Corona-Hilfs-Fonds erhaltene Kredite später nicht zurückzahlen haben
- Verpflichtung für alle Banken auf
  - spesen- und zinsfreie Stundung von bis zu 12 Kreditraten bei gleichzeitiger entsprechender Verlängerung der Kreditlaufzeit und gleichbleibenden Kreditraten
  - spesen- und zinsfreie Stundung von bis zu 12 Leasingraten bei gleichzeitiger entsprechender Verlängerung der Leasinglaufzeit und gleichbleibenden Leasingraten
  - keine Geschäftskontenüberziehungsspesen und -zinsen
  - formlose spesen- und zinsenlose Überbrückungskredite zur Deckung von Liquiditätslücken

- Umsetzung eines „Kommunalinvestitions- und Regionalwirtschaftspaket“ in Höhe von zumindest 1 Mrd. Euro aus Bundesmitteln im Sinne der Schaffung konjunkturbelebender Maßnahmen zur Unterstützung heimischer Unternehmen (KMU) nach der Corona-Krise. Mit diesem Paket sollen insbesondere folgende Kernpunkte umgesetzt werden:
  - Zuweisung der Mittel nicht nach einem fixen Schlüssel (bspw. Gemeindegröße, Finanzkraft o. ä.), sondern anhand einer tatsächlichen Projektbewertung unter Berücksichtigung von Konjunkturerfekten und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen)
  - Deckelung des jeweiligen Zuschusses mit max. 50% der förderbaren Kosten und mit max. 1 Mio. Euro pro Projekt
- Förderungen seitens des Bundes in Form von Schecks für die Schaltung von Inseraten und Werbeanzeigen in heimischen Medien zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krisensituation auf die Einnahmensituation bei Klein- und Mittelbetrieben einerseits sowie im Bereich der Medien andererseits für jene Unternehmer, die auf Unterstützungen aus dem Härtefall- und Hilfs-Fonds angewiesen sind, zur Unterstützung des gesamten Wirtschaftskreislaufes
- Berichtspflicht der jeweils zuständigen Bundesminister über Tätigkeit und Förderungen der im Zuge der COVID-19-Krise eingerichteten Fonds gegenüber dem Nationalrat sowie Übermittlung dieses Berichtes an den Rechnungshof zur Prüfung und Kontrolle und Übermittlung des Prüfergebnisses an den Nationalrat
- Zusätzlich zu Landeswohnbeihilfen eine Bundeswohnbeihilfe zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Krisensituation auf die Absicherung des Wohnbedürfnisses (bspw. Miete oder Wohnkredite) nicht nur auf geförderte Objekte, sondern auch für jeden von der Krise Betroffenen
- Steuerliche Erleichterungen für Tourismus- und Gastrobetriebe
- Sicherstellung des Rechts auf Bargeld auf österreichischer und europäischer Ebene
- Aussetzen der GIS-Beiträge bis Ende des Jahres
- Ausgabe von „Österreich-Gutscheinen“ für jeden österreichischen Staatsbürger.

Zur finanziellen Absicherung und Gegenfinanzierung sind u.a. folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Auflösung von Rücklagen der Wirtschaftskammern zur Unterstützung der heimischen Unternehmen
- Auflösung von Rücklagen der Arbeiterkammern zur Unterstützung von Arbeitnehmern

- Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich auf Europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Beiträge Österreichs bis zur Bewältigung der Corona-Krise ausgesetzt werden können
- Alles zu unternehmen, dass es zu keiner „gemeinsamen Schuldenpolitik“ auf europäischer Ebene kommt – Nein zu Euro-Bonds
- Gerechte Unternehmensbesteuerung – keine Steuerflucht von Großkonzernen
- Sofortige Senkung der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit.“



Handwritten signatures of the members of the Austrian government, including the Chancellor and members of the Council of Ministers.

